

Zu diesem Antrag erinnert Herr Diwo daran, dass es einen Grundsatzbeschluss gäbe, wonach spezielle Verkehrsberuhigungsmaßnahmen aufgrund von Bürgeranträgen auch nur auf Kosten der Antragsteller durchgeführt werden sollen.

Herr Sterzenbach führt aus, dass aufgrund der beigefügten Protokolle über die Geschwindigkeitsmessungen erkennbar sei, dass jeweils am Ortseingang die gefahrenen Geschwindigkeiten höher sind als später in der Ortsmitte. Sicherlich sei es möglich, durch bauliche Maßnahmen, zum Beispiel Aufbringung rampenartiger Kunststoffteile, die Fahrgeschwindigkeiten am Ortseingang zu vermindern.

Herr Müller schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Kosten und die Bereitschaft der Anlieger zu deren Übernahme zu ermitteln und dann nach einer durchzuführenden Bürgerinformation dem Ausschuss die Angelegenheit erneut zur Entscheidung vorzulegen.